



**SOS  
KINDERDORF**

SOS-Kinderdorf  
Ammersee-Lech

SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech  
Hermann-Gmeiner-Str. 1  
186911 Dießen

Telefon 08807 9241-0  
Telefax 08807 9241-28  
kd-ammersee@sos-kinderdorf.de  
www.sos-kd-ammersee.de

SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech  
Kinderdorffamilien

# Konzeption



## Inhalt

1. Träger	3
2. Zur Geschichte	3
3. Auftrag	3
4. Selbstverständnis	4
5. Zielsetzung	4
6. Zielgruppen	5
7. Arbeitsweisen / Methoden	6
7.1.    Aufnahmeverfahren	6
7.2.    Leben und Erziehung in der Kinderdorffamilie	6
7.3.    Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	7
7.3.1. Ziele	8
7.3.2. Ziele in der Aufnahmephase	8
7.3.3. Ziele während der Betreuungsphase	8
7.3.4. Ziele während der Verselbstständigung / Rückführung	9
7.3.5. Kontaktformen	9
7.4.    Hilfe und Erziehungsplanung	9
7.4.1. Hilfeplanung	9
7.4.2. Regelmäßige Erziehungsplanung	10
7.5.    Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten	10
7.5.1. Schule	10
7.5.2. Ausbildung	11
7.6.    Alters- und familienübergreifende Angebote	11
7.6.1. Freizeitangebote	11
7.6.2. Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit	12
7.6.3. Heilpädagogische und therapeutische Angebote	13
7.7.    Verselbstständigung und Nachbetreuung	13
7.8.    Partizipation und Beschwerdemanagement	14
7.9.    Sexualpädagogische Konzeption	15
8. Finanzierung	15
9. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung Fortbildung und Supervision	16
9.1.    Ergebnisqualität	16
9.2.    GAB – das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung	17
10. Rahmenbedingungen	17
10.1.    Personelle Rahmenbedingungen	18
10.2.    Leiterin der Einrichtung und Bereichsleitung der Kinderdorffamilien	18
10.2.1. Leiterin der Einrichtung	18

---

10.2.2. Bereichsleiter Kinderdorffamilien	19
10.3. Pädagogische Mitarbeiterinnen	19
10.3.1. Kinderdorfmütter	19
10.3.2. Familienhelferinnen / Teilzeitauszubildende	19
10.3.3. Sozialpädagogische Fachkräfte	20
10.3.4. Honorarkräfte und Praktikanten	20
10.4. Fachdienste	20
10.4.1. Verwaltungskräfte, Dorfmeister und andere Mitarbeiterinnen	20
11. Vernetzung und Kooperation	21
12. Zukunftsperspektiven	21

## 1. Träger

Der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der in Deutschland insgesamt 40 Einrichtungen mit angeschlossenen Projekten unterhält.

Dazu gehören neben 16 Kinderdörfern auch 13 Kinder- und Jugendhilfen (ambulant, stationär), 16 Beratungszentren, vier Berufs- und Ausbildungszentren, 10 Mütterzentren / Mehrgenerationshäuser sowie 3 Dorfgemeinschaften für erwachsene Menschen mit Behinderungen. (Stand 11.2016).

Der SOS-Kinderdorf e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

## 2. Zur Geschichte

1956 wurde das SOS-Kinderdorf Ammersee als erstes deutsches SOS-Kinderdorf gegründet. Es wurden Kinder aufgenommen, für die es in aller Regel keine Perspektive in ihrer Herkunftsfamilie gab, sei es, dass die Eltern verstorben waren oder auf Dauer für die Betreuung nicht in Frage kamen.

Heute hat sich die Einrichtung kontinuierlich weiterentwickelt zu einem Kinder- und Jugendhilfeverbund mit differenzierten Angeboten zur teilstationären und stationären Unterbringung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Der Schwerpunkt des Bereiches Kinderdorffamilien (derzeit 10 Kinderdorffamilien, 10.2016) liegt in der vorwiegend längerfristigen Betreuung und Förderung junger Menschen. Als zweiter Bereich im stationären Angebot verfügt die Einrichtung über sieben Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige, die im Landkreis verteilt sind. Eine Kindertagesstätte (mit Krippe, zwei Ganztagesgruppen mit Einzelintegrationsplätzen sowie Hort) rundet die Palette der Betreuungsangebote im SOS-Kinderdorf ab. Den Eltern und ggf. Angehörigen von Betreuten steht ein Selbstversorger-Gästepartment für Tagesaufenthalte und / oder Übernachtungen zur Verfügung.

Seit 2005 ist das SOS-Kinderdorf Ammersee ein Bestandteil des Verbundes SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech, zu dem auch das Familien- und Beratungszentrum Landsberg gehört. Die SOS-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern übernimmt Erziehungsberatung für den Landkreis Landsberg, die SOS Interdisziplinäre Frühförderstelle leistet Diagnostik, Beratung und Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zur Schule. Ambulante Familien- und Jugendhilfen, der offene Treffpunkt ‚Minimax‘ in Landsberg, die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (betreutes Wohnen) ergänzen das Angebot des SOS-Kinderdorfs Ammersee-Lech ebenso wie Mittagsbetreuungsangebote an den öffentlichen Schulen im Landkreis und die Offene Ganztagschule am Ammerseegymnasium in Dießen.

## 3. Auftrag

Der Bereich Kinderdorffamilien bietet familienanaloge Betreuung und Förderung vorwiegend für längerfristige Dauer an, verbunden mit der Möglichkeit, die Betreuten bis in die Selbstständigkeit zu begleiten. Der jeweilige individuelle Auftrag wird im Aufnahme- bzw. Hilfeplanverfahren geklärt und fortgeschrieben. Heilpädagogische und therapeutische Sonderaufgaben sowie gezielte schulische Förderung können einrichtungsintern über einen Fachdienst und in Kooperation mit umliegenden Beratungseinrichtungen und niedergelassenen Therapeuten geleistet werden.

Der neu eingerichtete Fachdienst Herkunftssystem berät die Teams der Kinderdorffamilien bezogen auf die Arbeit mit den Herkunftssystemen der Betreuten und übernimmt bei Bedarf die Elternarbeit und Umgangsbegleitung.

Die Rechtsgrundlage für die Arbeit bilden in der Regel der § 22 und § 27 in Verbindung mit den §§ 34, 35a und 41 des SGB VIII.

## 4. Selbstverständnis

Bei der Umsetzung pädagogischer Grundkonzepte orientieren sich die MitarbeiterInnen des SOS-Kinderdorfes Ammersee am Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V. Dessen Zielsetzung beinhaltet, auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen sowie Partei zu ergreifen für die Zielgruppen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wichtige Prinzipien der Alltagsarbeit im Bereich Kinderdorffamilien sind darüber hinaus Kontinuität, individuelle Orientierung am Kind, Realitätsnähe und Ganzheitlichkeit. Besondere Bedeutung kommt der längerfristig angelegten Lebensgemeinschaft in der Kinderdorffamilie, eingebettet in die Gemeinschaft eines Kinderdorfes, zu. Sie ermöglicht eine dauerhafte Beziehung und Bindung an mindestens eine im Haus lebende Bezugsperson (Kinderdorfmutter) sowie an weitere Personen in unterschiedlicher Intensität. Hier können Kinder und Jugendliche ein hohes Maß an Stabilität, Akzeptanz, Zuwendung, Geborgenheit, Sicherheit und individueller Förderung erfahren.

## 5. Zielsetzung

Zielgerichtetes und bewusstes pädagogisches Gestalten und Handeln hat im Bereich Kinderdorffamilien des SOS-Kinderdorfes Ammersee einen hohen Stellenwert. So unterschiedlich die Biografien und Entwicklungsverläufe der Kinder und Jugendlichen sind, so unterschiedlich sind auch die pädagogischen Ziele für die Betreuung des einzelnen jungen Menschen. Mit der Hilfe- und Erziehungsplanung werden die Ziele für jeden Einzelnen entsprechend seiner aktuellen Situation und seiner Bedürfnisse festgelegt, überprüft und fortgeschrieben. Hauptziel unseres pädagogisch-reflektierten Handelns ist dabei die Förderung der Entwicklung der jungen Menschen und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 SGB VIII, Abs. 1).

Im Einzelnen soll erreicht werden:

- Die Integration des jungen Menschen in das tragfähige Beziehungsgeflecht der Kinderdorffamilie zu unterstützen.
- Regelmäßige Kontakte zum Herkunftssystem zu ermöglichen und dabei die Bindung des Betreuten zum Herkunftssystem ebenso zu fördern wie die Erziehungsfähigkeit der Eltern.
- Die Akzeptanz der Fremdunterbringung durch das Herkunftssystem zu fördern mit dem Ziel, dass dieses den Aufenthalt des Betreuten im Kinderdorf als Chance verstehen kann, die familialen Bindungen zu verbessern und zu festigen.
- Die Erziehung wo möglich gemeinsam mit dem Herkunftssystem zu gestalten („Eltern als Erziehungspartner“), um einer inneren Zerrissenheit des Betreuten vorzubeugen bzw. diese abzumildern.
- Dem jungen Menschen Hilfestellung für die Aufarbeitung der individuellen Biografie und Herkunftsproblematik zu geben.

- Zur Subjektwerdung und Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen beizutragen.
- Altersentsprechende Entwicklungsschritte zu fördern in den Bereichen
  - Allgemeine Kompetenzen (Motorik, Sprache usw.)
  - alltagspraktische Fertigkeiten
  - individuelle Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken
  - soziale Kompetenzen
  - Integration in Institutionen (Kindergarten, Schule, Vereine)
  - Platz finden und Verantwortung übernehmen in der Gesellschaft
  - Kompensation besonderer Entwicklungsdefizite
  - Befähigung zu einem eigenständigen und sinnerfüllten Leben.
- Den jungen Menschen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung zu unterstützen, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.
- Den jungen Menschen bei der schulischen und beruflichen Ausbildung zu unterstützen, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen.
- Bei entsprechender Vereinbarung im Hilfeplangespräch eine Rückführung ins Herkunftssystem sowohl mit dem Betreuten wie auch mit dem Herkunftssystem vorzubereiten und zu begleiten.

## 6. Zielgruppen

Es können Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen werden, insbesondere auch (größere) Geschwistergruppen, in deren Familien Krisensituationen entstanden sind, die trotz familienunterstützender und -ergänzender Maßnahmen nicht mehr bewältigt werden können (vgl. auch § 37 SGB VIII, Abs. 1). Häufig wird für Kinder in Kinderdorffamilien eine längerfristige Perspektive innerhalb der Einrichtung entwickelt. Nach Absprache sind auch zeitlich befristete Unterbringungen möglich. Die Aufnahme kann prinzipiell ab Geburt erfolgen, die Kinder sollten bei ihrer Aufnahme nicht älter sein als 12 Jahre.

Ein Großteil dieser Kinder weist mehr oder weniger starke Sozialisationsdefizite im emotionalen, sozialen oder kognitiven Bereich, Erfahrungen mit wechselnden Bezugspersonen und zum Teil unterschiedlichen Betreuungsformen auf, die sich in Form von Entwicklungsrückständen, Lerndefiziten und Verhaltensauffälligkeiten äußern können. Diese Kinder benötigen besonders verlässliche Bindungen und einen gesicherten äußeren Halt, sowohl in der Kinderdorffamilie als auch im Kinderdorf sowie intensive Förderung im Rahmen nachholender Erziehung.

Nicht aufgenommen werden können aufgrund unserer Konzeption und unserer räumlichen Rahmenbedingungen:

- Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr aufgrund der erschwerten Integration in ein Familiensystem ab Beginn der Pubertät
- Kinder mit schweren Körperbehinderungen (z.B. Rollstuhl) aufgrund unserer räumlichen Bedingungen (fehlende Barrierefreiheit)
- Kinder mit einer geistigen Behinderung aufgrund einer fehlenden pädagogischen Konzeption und einem nicht passenden Personalschlüssel

In Ausnahmefällen - innerhalb von Geschwistergruppen - werden auch Kinder mit leichten geistigen und körperlichen Behinderungen aufgenommen, wenn für sie die notwendigen sonderpädagogischen Hilfen bereitgestellt oder gefunden werden können.

## 7. Arbeitsweisen / Methoden

### 7.1. Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden von der Bereichsleitung Kinderdorffamilien oder von der Einrichtungsleitung entgegengenommen. Anhand mündlicher und schriftlicher Informationen über die aufzunehmenden Kinder wird geklärt, ob die Aufnahme in einer Kinderdorffamilie grundsätzlich möglich erscheint. Im Verlauf des Aufnahmeprozesses finden intensive Gespräche zwischen Bereichsleitung, Kinderdorfmutter, Mitarbeitern des Fachdienstes, Jugendamt, leiblichen Eltern<sup>2</sup>, Vormund / Ergänzungspfleger und ggf. den Kindern und Jugendlichen sowie nach Möglichkeit gegenseitige Besuchskontakte statt. Hierbei soll eine gemeinsame Zielvorstellung aller Beteiligten entwickelt werden, in der die vorläufige Dauer der Unterbringung geplant wird und die Formen der Zusammenarbeit sowie spezifische pädagogische und therapeutische Aufträge definiert sind. In der Regel wird dazu im Verlauf des Aufnahmeverfahrens ein Hilfeplan erstellt. Die Entscheidung über die Aufnahme liegt letztendlich bei der Leiterin der Einrichtung. Der in der Anlage beigelegte Ablaufplan skizziert in idealtypischer Weise das Aufnahme-verfahren, wie es für die Unterbringung von Kindern in Kinderdorffamilien des SOS-Kinderdorfes Ammersee gilt.

### 7.2. Leben und Erziehung in der Kinderdorffamilie

In jeder Kinderdorffamilie finden bis zu sechs Kinder ein Zuhause und eine Kinderdorfmutter als zentrale Bezugsperson. Die Kinderdorfmutter verbindet ihre berufliche Tätigkeit mit weiten Teilen ihres privaten Lebens. Sie ist kontinuierlich und meist langfristig die Bezugsperson und teilt ihren Wohnraum in familiärer Weise mit den Betreuten. Die Kinder wechseln in der Regel innerhalb des Kinderdorfes nicht von einer Kinderdorffamilie zur anderen, es kann aber fachliche Gründe geben, die eine Verlegung in eine andere Kinderdorffamilie begründen.

Der Vorteil einer Verlegung innerhalb der Einrichtung ist die Sicherung des Kinderdorfes als Heimat für den Betreuten und die Sicherung von eingegangenen Beziehungen innerhalb und außerhalb des Kinderdorfes. Bei Geschwistergruppen wird in der Aufnahmephase entschieden, ob diese zusammen in einer Kinderdorffamilie aufgenommen werden können. Dies ist eine Frage der aktuell freien Plätze in den Kinderdorffamilien, ebenso aber auch eine fachliche Frage. Es kann fachliche Gründe dafür geben, Geschwistergruppen in unterschiedlichen Kinderdorffamilien unterzubringen, z.B. wenn das älteste Geschwisterkind die Elternrolle für seine jüngeren Geschwister übernommen hat und / oder in der Geschwistergruppe eine starke Eigendynamik im Sinne des Herkunftssystems besteht, die die Integration der Geschwister in ein neues Familiensystem stark erschweren würde.

Die Kinderdorffamilien sind mit den anderen Kinder- und Jugendhilfeangeboten des Kinderdorfes zu einer Dorfgemeinschaft vereinigt, die als solche zusätzlich stützende Funktion übernimmt.

Die Kinderdorffamilie ist für die Kinderdorfmutter Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt zugleich. Sie lebt nicht bei den Kindern, sondern mit den Kindern, indem sie ihr Leben mit den Kindern teilt. Jede Kinderdorffamilie führt einen selbstständigen Haushalt.

---

<sup>2</sup> Es kann fachlich sinnvoll sein, andere Personen des Herkunftssystems in den Aufnahmeprozess einzubeziehen, vor allem, wenn diese wichtige Bezugspersonen für den Betreuten sind und / oder die Betreuung zeitweise oder ganz übernommen hatten. Ebenso sinnvoll kann es sein, ehemalige Pflegeeltern einzubeziehen. Der Begriff Eltern wird daher synonym verwendet für diese wichtigen Bezugspersonen aus der Lebensgeschichte des Kindes.

Die Betreuten erhalten Gelegenheit, einen eigenen Lebensbereich zu erfahren, den sie gemeinsam mit der Kinderdorfmutter ganz individuell gestalten können. Jedes Haus entwickelt seine eigene Atmosphäre. Durch eine weitgehende Konstanz der Familiengruppe entwickeln sich tragfähige Beziehungen zwischen Kindern und Kinderdorfmutter, aber auch zwischen Kindern, Jugendlichen und anderen Mitarbeiterinnen in der Kinderdorffamilie und im Kinderdorf. Zuwendung und Geborgenheit sowie gezieltes pädagogisches Handeln geben den Kindern die Möglichkeit, Entwicklungsrückstände, Verletzungen und Verhaltensauffälligkeiten im Alltag abzubauen. Diese vertrauensvollen Bindungen bilden für die Kinder und Jugendlichen notwendige Grundlagen für die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und dem sozialen Umfeld. Die Erlangung individueller und sozialer Kompetenz ist eng verknüpft mit dem 'Wissen von sich selbst'. Dies begründet und erfordert eine Aufarbeitung des bisherigen Lebensweges, die Bewältigung von Trennungserfahrungen und eine intensive Auseinandersetzung mit dem Herkunftssystem sowie vereinbarungsgemäß entsprechende Besuchskontakte.

Nicht nur die Betreuung der Kinder im Haus, sondern auch der Kontakt mit dem Kindergarten, der Schule, den Vereinen, der Austausch mit den anderen Fachkräften sowie die Zusammenarbeit mit internen und externen fachlichen und therapeutischen Hilfen (wie pädagogische Beratung, Supervision, familientherapeutische Angebote) gehören zum Aufgabenfeld einer Kinderdorfmutter.

Jede Kinderdorfmutter arbeitet innerhalb ihrer Kinderdorffamilie in einem Team mit zwei weiteren pädagogischen Fachkräften und einer Hauswirtschaftskraft in Teilzeit. Hinzu kommen zeitweise Praktikantinnen, Anerkennungspraktikantinnen, Bundesfreiwilligendienstler und Auszubildende. Zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen dieses Teams gehört es, weitere Beziehungsmöglichkeiten anzubieten, die Kinderdorfmutter bei der Betreuung und / oder im Haushalt zu unterstützen und gemeinsam im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung das pädagogische Vorgehen für jedes Kind zu entwickeln und umzusetzen. Auch die Vertretung der Kinderdorfmutter wird so gewährleistet.

### **7.3. Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie**

Die Mitarbeiterinnen des Bereiches Kinderdorffamilien begegnen den Angehörigen des Herkunftssystems mit einer offenen und wertschätzenden Grundhaltung und fördern eine enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien. Die konkrete Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem wird auf der rechtlichen Grundlage des § 37 SGB VIII je nach Auftrag und Hilfeplan individuell gestaltet. Orientierung bieten die Rahmenvorgaben des Trägers zur Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem im Kontext stationärer Unterbringung (September 2015) und interne Handlungsleitlinien / Konzeptionen.

Das Kinderdorf verfügt über einen Fachdienst Herkunftssystem, dessen vorrangige Aufgabe es ist, die Teams der Kinderdorffamilien in der Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen fachlich zu beraten und da wo angezeigt, auch Teile der Zusammenarbeit zu übernehmen (Elterngespräche, Beratung der Eltern, Elterncoaching, begleitete Umgänge usw.).

In diesen Fällen ist der Fachdienstmitarbeiter in alle Schlüsselprozesse involviert :

- Aufnahmeverfahren, Hilfe- und Erziehungsplanung und Rückführung ins Herkunftssystem.



### 7.3.1. Ziele

Die Ziele in der Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem können nach Aufnahme- phase, Betreuungsphase und Rückführung- / Verselbstständigungsphase unterteilt werden.

### 7.3.2. Ziele in der Aufnahme- phase

- Im Rahmen der Aufnahme erfolgt zwischen allen Beteiligten eine Klärung, welche Aufträge in Bezug auf die Zusammenarbeit vereinbart werden und welche zeitliche Perspektive für die Unterbringung angestrebt wird.
- In der Aufnahme- phase bis zum ersten Hilfeplan erfolgt eine systemische Diagnostik durch den Fachdienst Herkunftssystem :
  - dieser begleitet die ersten Kontakte zwischen dem Betreuten und seinem Herkunftssystem, um die Beziehungsgestaltung, die Bindungs- fähigkeit und die Erziehungsfähigkeit der Eltern einschätzen zu können. Er ergänzt seine Beobachtungen durch Elterngespräche mit anamnestischen Fragestellungen und Fragestellungen zur Haltung der Eltern in Bezug auf die Fremdunterbringung ihres Kindes im SOS- Kinderdorf.
- Es werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich aufzunehmende Kinder auf die neuen Bezugspersonen einlassen können. Die Herkunftsfamilie erhält Informationen über Arbeitsweise, Zielsetzung und Dynamik der Kinderdorffamilie. Gleichzeitig werden mit der Herkunftsfamilie die Möglich- keiten der Mitwirkung und Zusammenarbeit geklärt. Wenn möglich wird durch Gespräche mit den Eltern vermittelt, dass ein Gelingen der Maßnahme auch davon abhängt, dass sich das Kind dem Kinderdorf ebenso wie auch dem Herkunftssystem zugehörig fühlen darf. Die Eltern werden dafür sensibilisiert, dass sie durch ihre Haltung und Äußerungen dem Kind gegenüber positiv dazu beitragen können.
- Die Beziehung der aufzunehmenden Kinder zu ihren familiären Bezugspersonen wird thematisiert und, wenn möglich, erhalten und verbessert. Hierbei sind Angaben über die Geschichte der Herkunftsfamilie (Anamnese) bedeutsam.

### 7.3.3. Ziele während der Betreuungsphase

- Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung informieren und beraten die Herkunftsfamilie kontinuierlich hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes, Erziehungs- fragen und des Bedarfs an Kontakten.
- Sie fördern aktiv die Erziehungsfähigkeit der Eltern und nehmen immer wieder den Faden zu den Eltern auf, wenn dieser abzureißen droht.
- Unser Ziel ist es, eine ‚parentale Koalition‘ zwischen Herkunftsfamilie und Kinderdorffamilie zu erreichen. Konkrete Erziehungsfragen werden möglichst aufeinander abgestimmt. Die Herkunftsfamilie erhält ggf. Unterstützung bei deren Umsetzung.
- Gemeinsam wird im Verlauf des Hilfeplanverfahrens eine Betreuungsperspektive für die untergebrachten Kinder erarbeitet.
- Übersteigt der Betreuungsbedarf des Herkunftssystems die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Kinderdormutter und ihres Teams, bekommt das Herkunftssystem einen festen Ansprechpartner vom Fachdienst Herkunftssystem zugeordnet. Dieser führt die Elterngespräche in Zusammenarbeit mit der Kinderdormutter und begleitet bei Bedarf oder gerichtlicher Anordnung die Besuchskontakte zwischen Kind und Eltern. Er steht dem Herkunftssystem für alle Fragen und Sorgen rund um die Betreuung des Kindes zur Verfügung und vermittelt zwischen Kinderdorffamilie, Eltern und Betreutem.

#### 7.3.4. Ziele während der Verselbstständigung / Rückführung

- Wenn eine Rückführung angestrebt wird, wird die Kooperation mit dem Herkunftssystem intensiviert. Es werden klare Ziele mit klarem Zeitrahmen für alle Beteiligten benannt und Teilschritte regelmäßig im Rückführungsprozess überprüft. Mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Rückführungstermin findet verpflichtend ein Hilfeplangespräch statt, in dem der Rückführungsprozess und die Zielerreichung gemeinsam reflektiert und ausgewertet werden.
- Der Rückführungsprozess wird vom Fachdienst Herkunftssystem begleitet :
  - Ein Ansprechpartner steht den Eltern zur Reflexion des Prozesses zur Verfügung, kann Hilfestellung bei der Umsetzung von Vereinbarungen geben und auf Wunsch der Eltern diese bezüglich der Verbesserung ihrer Erziehungsfähigkeit beraten oder sogar trainieren.
- Bei der Verselbstständigung eines Jugendlichen oder der Verlegung in eine andere (Jugendhilfe-) Einrichtung werden die Eltern in den Prozess mitverantwortlich einbezogen und übernehmen darin eine wichtige Rolle, da sie für Beziehungskontinuität bei einem Wechsel der Lebensumstände und einer Veränderung der Beziehungsqualität zur Kinderdorfmutter stehen. Nach der Verselbstständigung / dem Einrichtungswechsel kann sich der Kontakt des Betreuten zum Herkunftssystem intensivieren bis hin zu einer Verselbstständigung in das Elternhaus selbst.

#### 7.3.5. Kontaktformen

Grundsätzlich sind mehrere Formen von Kontakten zwischen Herkunftsfamilie und untergebrachten Kindern und Jugendlichen möglich (Besuche der Eltern in der Einrichtung, Heimfahrten, Telefonate, Nutzung des Gästeapartments der Einrichtung für Tagesbesuche und Übernachtungen, Hausbesuche zur Kontaktpflege etc.) Die Kontakte zum Herkunftssystem können unbegleitet, begleitet oder teilbegleitet erfolgen. Die jeweiligen konkreten Vereinbarungen werden im Rahmen der Hilfeplanung getroffen.

### 7.4. Hilfe und Erziehungsplanung

Bereits mit dem Aufnahmeverfahren beginnt der Prozess der Beziehungsgestaltung und somit auch der Erziehung. Durch eine enge Kooperation aller pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte, in regelmäßig stattfindenden Gesprächen und durch vielfältige Begegnungen innerhalb des Erziehungsalltags stehen Kinder, Jugendliche und Erwachsene in einer fachlichen und persönlichen Beziehung. Der notwendige Austausch wird für alle Beteiligten durch regelmäßig stattfindende Einzelgespräche, Fallbesprechungen und Teamgespräche gewährleistet.

#### 7.4.1. Hilfeplanung

Die Hilfeplanung (gemäß § 36 SGB VIII) für ein Kind oder Jugendlichen beginnt mit den ersten Aufnahmegesprächen und den Erstkontakten. Im Zusammenwirken der Fachkräfte wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder Jugendlichen geklärt, ob und in welcher Kinderdorffamilie ein adäquates Angebot für das jeweilige Kind gemacht werden kann. Dabei werden die individuellen Voraussetzungen, die das Kind oder der Jugendliche mitbringt, ebenso bedacht, wie die derzeitige Geschwisterkonstellation innerhalb der Kinderdorffamilie und die besonderen Kompetenzen der verschiedenen Mitarbeiterinnen.

Die vor der Aufnahme getroffenen Vereinbarungen zu Art und Ziel der Jugendhilfemaßnahme werden im Hilfeplan schriftlich fixiert. Während des Aufenthaltes des Kindes in der Kinderdorffamilie wird der Hilfeplan in der Regel in jährlichen, bei Bedarf in halbjährlichen Abständen überprüft und fortgeschrieben. Im Rahmen von Hilfeplan-

konferenzen werden Gespräche über die Entwicklung des Kindes und die Notwendigkeit und Angemessenheit der erzieherischen Hilfe geführt, die Zielerreichung geprüft, die Arbeit der Mitarbeiterinnen des Kinderdorfes reflektiert, weitere Ziele festgelegt und über eine weitergehende notwendige Unterstützung durch Förder- und Therapieangebote beraten.

Die Prozessgestaltung der individuellen Hilfeplanung liegt in der Verantwortung des zuständigen Jugendamtes. Beteiligt an den Hilfeplangesprächen sind in der Regel die Eltern, Vormünder / Ergänzungspfleger, die Vertreter des Jugendamtes, die Bereichsleitung und die Kinderdorfmutter - wenn möglich und sinnvoll - auch die Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf werden auch Kindertagesstätte, Schulen, Ausbildungsstätten und Therapeuten in die Hilfeplangespräche miteinbezogen.

#### **7.4.2. Regelmäßige Erziehungsplanung**

Erziehungsplanung und Praxisreflexion in der Kinderdorffamilie soll die pädagogische Arbeit bewusst und zielgerichtet gestalten und dadurch den Erziehungsalltag transparenter machen. Das zentrale Forum hierfür sind die wöchentlichen Praxisreflexionsgespräche des Teams der einzelnen Kinderdorffamilie. Die zuständige Bereichsleitung nimmt, wenn möglich zweimal monatlich an diesen Teamsitzungen teil. Schwerpunkt der Gespräche ist die Evaluation des erzieherischen Geschehens und die Abstimmung über das weitere Vorgehen. Dazu gehört auch die Formulierung des schulischen, freizeitpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Bedarfs des einzelnen Kindes sowie die Reflexion der Effektivität und Effizienz der getroffenen Maßnahmen. Die Erziehungsplanung wird regelmäßig dokumentiert. Im Rahmen der Erziehungsplanung werden kontinuierliche Fallbesprechungen durchgeführt.

#### **7.5. Kooperation mit Schulen und Ausbildungsstätten**

##### **7.5.1. Schule**

Von entscheidender Bedeutung für die schulische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen ist die gute Zusammenarbeit zwischen den Kinderdorffamilien, der Kindertagesstätte und den Schulen, v.a. um die Aufarbeitung von Lerndefiziten zu erreichen und optimale Lernbedingungen zu bieten.

Eine schulische Förderung beginnt schon im Rahmen der Tagesbetreuung im Vorschulalter (SOS-Kindertagesstätte oder Heilpädagogische Tagesstätte). Der Förderbedarf wird in der Regel in der SOS Interdisziplinären Frühförderstelle in Landsberg überprüft – alternativ auch in anderen pädiatrischen Einrichtungen. Die Betreuten erhalten bei Bedarf Frühförderung direkt in der SOS-Kindertagesstätte oder sie besuchen die Heilpädagogische Tagesstätte der Lebenshilfe Landsberg und erhalten dort die erforderlichen Therapien.

Wie in allen deutschen SOS-Kinderdörfern existiert auch im SOS-Kinderdorf Ammersee keine eigene Schule. Die Kinder und Jugendlichen besuchen überwiegend die Grund- und Hauptschule in Dießen, das sonderpädagogische Förderzentrum in Landsberg, Realschulen in Dießen, Schondorf oder Weilheim. Weiterführende Schulen wie Gymnasium, Berufsschulen, Fachoberschulen befinden sich in Dießen, Weilheim und Landsberg und werden ebenfalls von einzelnen Betreuten besucht.

Es befinden sich in der Umgebung drei Montessorischulen, die aber zum Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nur sehr schwer erreicht werden können.

Mit den besuchten Schulen findet eine enge Kooperation statt. Eine gründliche diagnostische Abklärung und Gespräche mit für das jeweilige Kind in Frage kommenden Einrichtungen und Schulen sollen bei der Wahl des richtigen Zeitpunktes

zur Einschulung und der geeigneten Schule helfen. In regelmäßigen Gesprächen mit den Erzieherinnen der Kindertagesstätte / den Mitarbeiterinnen der Heilpädagogischen Tagesstätte bzw. Lehrerinnen werden der aktuelle Leistungs- und Entwicklungsstand und die aktuelle Themen des jeweiligen Kindes besprochen und bei Bedarf entsprechende, die (vor-)schulische Entwicklung positiv unterstützende Maßnahmen eingeleitet.

Da eine ganze Reihe der Kinder und Jugendlichen beträchtliche schulische Defizite aufweist, spielt auch die schulische Förderung in Form von regelmäßiger Hausaufgabenbetreuung und gezieltem Nachhilfeunterricht - ggf. auch durch Honorarkräfte - eine wichtige Rolle.

### **7.5.2. Ausbildung**

Von zentraler Bedeutung für den Lebensweg des jungen Menschen ist eine fundierte berufliche Ausbildung, weshalb in der Hinführung zum Beruf ein Schwerpunkt der Arbeit gesehen wird. Gilt es zunächst den Jugendlichen zu unterstützen einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden, ist es darüber hinaus wichtig, durch regelmäßige Gespräche und Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen des Bereiches Kinderdorffamilien und ausbildenden Betrieben und Berufsschulen frühzeitig mögliche auftretende Probleme zu erkennen und zu besprechen, den erfolgreichen Abschluss der angestrebten Berufsausbildung miteinander zu unterstützen und bei Bedarf entsprechende flankierende, unterstützende Schritte einzuleiten.

Die Ausbildung richtet sich nach dem Wunsch und dem Können des Jugendlichen. Meist können in Dießen und in den durch öffentlichen Verkehrsmitteln günstig zu erreichenden Kreisstädten Weilheim und Landsberg sowie im Raum München entsprechende Ausbildungsplätze gefunden werden. Damit bleibt dem Jugendlichen auch die Kinderdorffamilie als Bezugssystem sowie für die Freizeit alle Freunde und Bekannte erhalten.

Durch die Kooperation mit anderen SOS-Einrichtungen in der Umgebung, wie den SOS-Jugendhilfen Weilheim und Augsburg oder mit Einrichtungen anderer Träger bietet das SOS-Kinderdorf den Jugendlichen, die am Ort keinen Ausbildungsplatz finden oder deren Berufswunsch sehr speziell ist, die Möglichkeit, in eine andere Einrichtung oder in betreutes Wohnen zu wechseln und den angestrebten Beruf zu erlernen.

Mit der Herzogsägmühle in Peißenberg und der Stiftung Regens-Wagner in Igling-Holzhausen / Buchloe / Landsberg sind zwei Einrichtungen in erreichbarer Nähe, die eine kooperative oder integrative Berufsausbildung ermöglichen für Betreute, die mehr Unterstützung bei der Ausbildung brauchen oder aufgrund körperlicher oder kognitiver Gegebenheiten nicht in der Lage sind, eine Lehrstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bewältigen. Berufsvorbereitende Maßnahmen (BVB) und ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sind dort ebenfalls möglich.

## **7.6. Alters- und familienübergreifende Angebote**

### **7.6.1. Freizeitangebote**

Die alters- und familienübergreifenden Freizeitangebote stellen eine Ergänzung und Unterstützung der Arbeit in den einzelnen Kinderdorffamilien dar. Freizeitbeschäftigung findet in der Kinderdorffamilie statt, mit zunehmendem Alter aber auch im Kinderdorf und außerhalb.

Es gibt dorfübergreifende Projekte und Gruppen mit pädagogischen Schwerpunkten (Mädchengruppe, Kinderband, Theater-gruppe, Kunstwerkstatt, Spielgruppe für die Kleinen usw.).

Auf dem Außengelände und im Freizeithaus findet Begegnung der Betreuten mit Betreuten und Mitarbeiterinnen aus anderen Häusern statt. Diese schafft eine zusätzliche emotionale Orientierung und Verankerung im Kinderdorf.

Die Freizeitangebote sollen Interessen wecken, Denkanstöße geben und die Möglichkeit bieten, vorhandene Fähigkeiten zu entdecken und weiterzuentwickeln. Die Kinder und Jugendlichen können in immer wieder anders zusammengesetzten Gruppen sich selbst in anderen Rollen als in Kinderdorffamilie, Schule oder Kindergarten erfahren. Erfolgserlebnisse fördern ihr Selbstvertrauen.

Die Orientierung nach außen und die Integration in das Gemeinwesen sind wichtige pädagogische Ziele. Wo immer es möglich ist, sollen sich die Kinder und Jugendlichen zunehmend außerhalb des Kinderdorfes Neigungsgruppen, Vereinen und Jugendverbänden anschließen. Darüber hinaus werden kulturelle und Freizeitangebote in der Umgebung genutzt. Freundschaften mit Kindern und Jugendlichen, die außerhalb des Kinderdorfes leben, werden gefördert.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, werden die Freizeitangebote hinsichtlich ihrer Anzahl, ihrer Verteilung über das Jahr, ihrer Inhalte und Ziele gemeinsam geplant. In dieser Jahresplanung werden u.a. berücksichtigt :

- Das Freizeithaus
  - hier findet ein regelmäßiges, durch Fachkräfte organisiertes und begleitetes Freizeit- und Förderprogramm ebenso statt wie die spontane Nutzung durch einzelne Kinderdorffamilien oder Neigungsgruppen.
- Die Mediathek
  - diese verfügt über Bücher, Kassetten, DVDs, CDs und Outdoor-Spielsachen, die einmal in der Woche eigenständig von den Betreuten ausgeliehen werden können. Diese Medien unterstützen die eigenverantwortliche Freizeitgestaltung und den verantwortungsvollen und zuverlässigen Umgang mit fremdem Eigentum.
- Die Feste und Feiern im Jahreskreis, wie Silvester, Fasching, Maifest, Sommerfest, Advents- und Weihnachtsfeier. Hier können sich bei der Vorbereitung alle Bereiche des Kinderdorfes einbringen und sich im gemeinsamen Feiern als tragende Gemeinschaft erleben.
- Die Ferienprojekte und -aktionen, in denen sich Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Kinderdorffamilien in Interessengruppen unterschiedlichen Alters zusammenfinden können. Das Angebot reicht dabei je nach Interessen und Möglichkeiten von Bastel-, Spiel- und Sportgruppen über erlebnispädagogische Aktionstage bis hin zu mehrtägigen Fahrradtouren, Skifreizeiten und Hüttenaufenthalten. Auch externe Freizeitangebote werden wahrgenommen.
- Die Ferienfahrten, die regelmäßig während der Sommerferien in Eigenregie oder in Kooperation mit anderen Veranstaltern und Trägern, durchgeführt werden. Sie ermöglichen den Kindern und Jugendlichen - neben Erholung und Unterhaltung neue Erfahrungen mit ihren eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten zu sammeln, mehr Selbstsicherheit und Selbstwertgefühl in fremden und neuen Situationen zu gewinnen, das eigene Leistungsvermögen zu erweitern, Erfahrungen unter Gleichaltrigen zu machen und zunehmend Eigenverantwortung zu übernehmen.

### 7.6.2. Sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit

Der Übergang zwischen freizeitpädagogischer und sozialpädagogischer Arbeit ist fließend. Alle genannten Freizeitangebote weisen auch sozialpädagogische Aspekte auf. Doch während diese sich in ihrer Zielsetzung vornehmlich an der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen orientieren, steht im Folgenden die sozialpädagogische Zielsetzung, die Förderung der psychischen und sozialen Entwicklung jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen im Vordergrund.

Die angebotenen sozialpädagogischen Maßnahmen orientieren sich dabei am aktuellen Bedarf :

- So werden mit Kindern und Jugendlichen - gegebenenfalls auch außerhalb der Ferien - erlebnispädagogische Maßnahmen (Klettern, Fahrradtouren, Zelten, Skifahren, Reiten, Hüttenaufenthalte usw.) durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen machen während dieser Maßnahmen neue Erfahrungen mit ihren eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten, lernen 'ihre Grenzen' kennen, können ihr Selbstvertrauen stärken, das eigene Leistungsvermögen erweitern, Erfahrungen mit sich und mit Gleichaltrigen machen und zunehmend Eigenverantwortung übernehmen.
- In der Gruppenarbeit geht es um die verstärkte Auseinandersetzung mit alters-spezifischen Themen und Problemen und immer auch um das Sozialverhalten und die Selbst- / Fremdwahrnehmung.
- Schulische Hilfen werden den Kindern und Jugendlichen angeboten, um Wissensdefizite abzubauen, aber auch zur zusätzlichen Förderung bei psychosozialen Problemstellungen wie Konzentrationsstörungen, Unruhe und psychischen Lernbarrieren.
- Nach Bedarf bekommen auch auszubildende Jugendliche begleitende Hilfen in Form von Stützunterricht. Inhalt der Hilfen ist die Aufarbeitung schulischer Defizite, Unterstützung in berufsbezogenem Fachunterricht, Organisation eines eigenen selbstverantwortlichen Lernprogramms, Vorbereitung auf die Prüfung, Abbau von Prüfungsangst.
- Sozialpädagogische Einzelarbeit wird für Kinder und Jugendliche angeboten, die über die Betreuung in der Kinderdorffamilie hinaus vermehrt fördernde Einzelkontakte zu Bezugspersonen benötigen, die nicht im Rahmen einer Psychotherapie angeboten werden können.

### 7.6.3. Heilpädagogische und therapeutische Angebote

Oft ist das Alltagssetting nicht ausreichend für die gezielte Förderung der Entwicklung des einzelnen Kindes. Im Zusammenleben mit den Kindern und Jugendlichen wird sichtbar, ob für einen jungen Menschen zusätzlich zur pädagogischen Förderung der Bedarf besteht, gezielte therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen. In Fallgesprächen und der Erziehungsplanung erwägt das Team der Kinderdorffamilie in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung und dem Fachdienst die Notwendigkeit von über die pädagogischen Maßnahmen hinausgehenden internen oder externen heilpädagogischen bzw. therapeutischen Maßnahmen. Werden diese als sinnvoll erachtet, wird die Notwendigkeit mit dem Sorgeberechtigten erörtert und spätestens im Hilfeplangespräch verbindlich vereinbart.

Bei Bedarf wird ein psychologischer Fachdienst zur Diagnostik, Teambberatung und Einzelarbeit herangezogen. Bei Kindern im Vorschulbereich findet eine enge Zusammenarbeit mit der SOS Interdisziplinären Frühförderstelle in Landsberg statt, die bei Bedarf auch die medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen vor Ort im Kinderdorf zur Verfügung stellt (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Heilpädagogik). Bei Bedarf einer ausführlichen Entwicklungsdiagnostik arbeiten wir mit dem Kinderzentrum oder der Heckscher Klinik in München und niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiatern zusammen.

Außerdem werden die spezifischen ambulanten Therapie- und Beratungsangebote in der Umgebung in Anspruch genommen. Kooperative Erziehungsplanung ist in diesem Arbeitskonzept selbstverständlich.

### 7.7. Verselbstständigung und Nachbetreuung

Der Auszug der jungen Menschen, die bis zur Verselbstständigung im Kinderdorf bleiben, findet in der Regel mit der Beendigung der Ausbildung und dem Eintritt ins

Erwerbsleben statt. Je nach Entwicklungsverlauf ist es möglich, dass sich die Betreuten direkt aus der Kinderdorffamilie verselbstständigen oder in sonstige betreute Wohnformen wechseln. In fast allen Fällen besteht die Beziehung auch über den Auszug der Betreuten aus der Kinderdorffamilie hinaus fort und ermöglicht bei Bedarf eine nachgehende Betreuung.

Gerade für Kinder und Jugendliche mit starken Beziehungsdefiziten ist der Prozess der Ablösung aus Kinderdorffamilie und Kinderdorf oft eine schwierige Aufgabe. Wichtig ist eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung dieses Prozesses. Dazu gehören eine pädagogisch gezielte Übergabe von Bereichen der Versorgung in die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen. Außerdem muss die Integration in neue soziale Umfelder bereits im frühen Jugendlichenalter ansetzen, damit sich der junge Mensch neue tragfähige soziale Netzwerke erschließt.

Die Verselbstständigung von jungen Menschen aus dem SOS-Kinderdorf heraus wird geleitet und unterstützt durch die Kinderdorfmutter und / oder andere Mitarbeiter. Der junge Erwachsene erhält die notwendigen praktischen Hilfen und wird emotional auf den Auszug aus der Kinderdorffamilie und dem Kinderdorf vorbereitet. Dabei besteht die Möglichkeit, für Jugendliche und junge Erwachsene sehr persönliche Einzellösungen zu entwickeln. Zum Teil handelt es sich dabei um Maßnahmen des Betreuten Wohnens (nach §§ 34, 41 SGB VIII).

Nach einem Auszug bleibt das SOS-Kinderdorf oft ein wichtiger Bezugspunkt für den jungen Menschen. Auch nach vollzogener Verselbstständigung finden Ehemalige in ihrer Kinderdorffamilie und den Mitarbeiterinnen des Kinderdorfes nicht nur vertraute Gesprächspartner, sondern auch aktive Unterstützung und Hilfen bei der Bewältigung von Krisen und Problemen. Dabei bleibt immer das Ziel, die jungen Erwachsenen im Rahmen der 'Hilfe zur Selbsthilfe' möglichst bald wieder von der nachgehenden Betreuung des Kinderdorfes unabhängig zu machen.

## **7.8. Partizipation und Beschwerdemanagement**

Die Sicherstellung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eines der zentralen Anliegen des SOS-Kinderdorf e.V. und wurde 2013 in einer Leitlinie für alle Einrichtungen verbindlich definiert. Im SOS-Kinderdorf Ammersee wird Beteiligung – neben einer alltäglich gelebten Beteiligungskultur in den einzelnen Kinderdorffamilien – strukturell in Form eines ‚Kinder- und Jugendrats‘ verankert, der sich aus gewählten Delegierten (pro SOS-Kinderdorffamilie ein Kind / Jugendlicher) zusammensetzt und von zwei geschulten Mitarbeiterinnen begleitet wird. Er tagt in monatlichem Abstand und dient zum einen der Planung von Freizeit-Interessensgruppen der Betreuten, zum anderen der Sammlung und Bearbeitung von Anliegen und Veränderungswünschen, die die Delegierten in ihrer Kinderdorffamilie entgegennehmen, z.B. strukturell verankert in einer sogenannten Familienkonferenz.

In der jährlich stattfindenden Kindervollversammlung berichtet der Kinder- und Jugendrat über seine Tätigkeit. Zwei sog. Vertrauenspersonen beiderlei Geschlechts, die von den Betreuten in der Kindervollversammlung alle zwei Jahre gewählt werden, dienen im Alltag als Anlaufstelle für Problemstellungen und Konflikte mit Betreuten und Mitarbeiterinnen, die die Betreuten nicht selbst bzw. in ihrer Kinderdorffamilie lösen können.

Ein Kummerkasten, an nicht einsehbarer Stelle angebracht, dient der anonymen oder namentlich gekennzeichneten Mitteilung von Beschwerden oder Anliegen aller Art. Er wird wöchentlich geprüft, bei Bedarf erfolgt zeitnah Kontaktaufnahme seitens der Vertrauenspersonen.

Bei Aufnahme erhält jede/r Betreute ein kleines Heft, in dem Kinderrechte und Möglichkeiten zur Beteiligung kindgerecht aufgezeigt werden. Alle Kommunikationswege

für Beteiligung und Beschwerden werden in jeder SOS-Kinderdorffamilie transparent veröffentlicht.

SOS-Kinderdorf veranstaltet in regelmäßigem Abstand auf nationaler Ebene eine ‚Kinder- und Jugendkonferenz‘, zu der Betreute aus allen stationären Einrichtungen eingeladen werden. Auch hier wird Beteiligung erprobt und Selbstwirksamkeit auf verschiedensten Ebenen unterstützt.

### **7.9. Sexualpädagogische Konzeption**

Sexualpädagogische Bildung ist eine Teildisziplin der Pädagogik, und damit ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit in einer Kinderdorffamilie. Im Rahmen des Kinderschutzes beschäftigt sich das SOS Kinderdorf e.V. nicht nur mit der Gefahrenabwehr und dem Schutz vor sexueller Gewalt, sondern will die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen. Ziel ist es, sexuell verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben. Dies soll über die Entwicklung eines sogenannten Positivkonzeptes geschehen, welches im Rahmen eines Pilotprojekts mit den Einrichtungen entwickelt wird.

- Die Vermittlung von Kenntnissen über Sexualität :
  - Hierzu finden regelmäßige pädagogische Foren und Inhouse-Seminare statt, um die Mitarbeiter zu sensibilisieren und um ihnen Werkzeug an die Hand zu geben, die sie für die sexualpädagogische Bildung der Kinder brauchen. In unserer Fachbibliothek befinden sich weiterhin sowohl Fachbücher als auch Literaturlisten zur adäquaten Aufklärung und auch zur Fortbildung der Mitarbeiter.
- Die Befähigung zum sexuellen Erleben und Handeln :
  - Dazu gehören vor allem die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und die Einfühlung in die Bedürfnisse anderer. Genderspezifische Angebote wie zum Beispiel die Mädchengruppe fördern die Entwicklung einer Geschlechtsidentität und unterstützen den Umgang mit Nähe und Distanz in der Peergroup. In den regelmäßigen Teamsitzungen und Fallbesprechungen erfolgt ein Austausch über die sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Bei Unsicherheiten über den positiven Verlauf der sexuellen Entwicklung einzelner Kinder und Jugendlicher hat das Team die Möglichkeit einer Fallberatung bis hin zu einer anschließenden Therapie des Kindes oder des Jugendlichen durch einen Sexualtherapeuten des Frère-Roger-Kinderzentrums Augsburg.
- Die Entwicklung von moralischen Einstellungen und ethischen Grundsätzen :
  - Die Entwicklung von moralischen Einstellungen der Kinder und Jugendlichen wird gemäß dem Leitbild durch Transparenz, Achtung, Wertschätzung, Beteiligung und Offenheit innerhalb unserer Dorfgemeinschaft durch die Mitarbeiter vorgelebt. Sexualpädagogik soll somit lebenskompetenz- und entwicklungsfördernd wirken – und so gleichzeitig auch präventiv.

## **8. Finanzierung**

Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt überwiegend durch die vereinbarten Tagessätze. Die Differenz zu den tatsächlichen Aufwendungen wird bisher aus den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder und Freunde des SOS-Kinderdorf e.V. bestritten.



Im Tagessatz sind enthalten :

- Kosten für Betreuung und räumliche Unterbringung, Aufwendungen des täglichen Lebens, Ferienmaßnahmen sowie Bekleidungsgeld, Aufwendungen für die Schule (z.B. Bücher, Ausflüge) und im Rahmen der Entgeltvereinbarungen vereinbarte Fachdienstleistungen.

Nicht im Kostenbeitrag sind enthalten :

- Taschengeld, Kosten für Heimfahrten, Son-deraufwendungen wie für Erstausrüstungen, Kindergartenbeitrag, ggf. Fahrtkosten zur Schule oder externer Therapie, über die Regelleistung hinausgehende Förder- und Therapiemaßnahmen, Hilfskonferenzen zusammen mit externen Fachkräften, Eigenbeteiligungen im Rahmen der Gesundheitsversorgung. Zusätzliche Kosten fallen auch an für Fachleistungsstundensätze und Fahrtkosten im Rahmen von begleiteten Umgängen mit dem Herkunftssystem.

## 9. Maßnahmen der Qualitätsentwicklung Fortbildung und Supervision

Für alle fest angestellten Mitarbeiterinnen besteht im Rahmen eines Einrichtungsbudgets die Möglichkeit zu interner und / oder externer Fort- und Weiterbildung. In den periodischen Mitarbeitergesprächen sowie im Rahmen eines Bildungsausschusses wird der Bedarf an Fortbildung evaluiert und besprochen. Der Träger erhält hierdurch auch Information, welche Fortbildungen trägerseitig zu organisieren sind. Kinderdorfmütter sind in den ersten Jahren ihrer Berufstätigkeit zu regelmäßiger, vom Träger angebotener Fortbildung verpflichtet. Allen anderen Mitarbeiterinnen wird das Ausschöpfen des Fortbildungskontingentes nahe gelegt.

Für die Inanspruchnahme von Team-Supervision hat der Träger einen Mindeststandard von 8 Sitzungen á 2 Stunden pro Jahr definiert. Für genehmigte Supervision übernimmt der Träger zusätzlich zum Fortbildungskontingent die Kosten. In Einzelfällen, die sich aus fachlichen Erfordernissen ergeben, kann der Träger darüber hinaus gehend weitere Einzelsupervisionen übernehmen. Auch diese Möglichkeit wird häufig genutzt.

Kinderdorfmütter haben die Möglichkeit zu wöchentlichen Supervisionssitzungen im Umfang einer Stunde pro Woche. Der Bereich Kinderdorffamilien überlässt den einzelnen Teams die Wahl der Supervisoren, wobei die Bereichsleitung beratend unterstützt. In abzuschließenden Honorarverträgen fungiert der Träger als Auftraggeber. Die Auswirkungen und Erfolge von Supervision werden in den Teamgesprächen thematisiert und reflektiert.

### 9.1. Ergebnisqualität

Für die Evaluation von Betreuungsverläufen nutzt die Einrichtung Informationen aus der prozessorientierten fortlaufenden Dokumentation (Tagebuch, Erziehungsplanung etc.). Zusätzliche Informationen auch katamnestischer Art sind möglich über Kontakte, die Ehemalige über den Zeitraum ihrer Betreuung hinaus pflegen, sowie über einzelne Studien, die das Sozialpädagogische Institut des Trägers vornimmt.

Während der Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen ist die Überprüfung der Ergebnisqualität ein zentraler Bestandteil der wöchentlichen Teamgespräche sowie der Erziehungsplanung.

Die Bereichsleitung nimmt in regelmäßigen Abständen an den Teamgesprächen teil, um sich über den Hilfeverlauf zu informieren und die Arbeitsweise und die bestehenden Zielvereinbarungen, aber auch die Qualität der Betreuung zu überprüfen. Sie nimmt an Fallgesprächen und der Erziehungsplanung teil und kann auch hier beratend und korrigierend eingreifen.

Im Rahmen der Hilfeplangespräche, der Elterngespräche und des kontinuierlichen Informationsaustausches mit den Jugendämtern, Personensorgeberechtigten und Eltern erhält die Einrichtung fortlaufend Rückmeldung über die Qualität ihrer Arbeit. Auch Schulen, Ausbildungsstätten etc. werden fortlaufend einzelfallbezogen befragt.

Am Ende einer Maßnahme holt sich die Einrichtung von den Betreuten, den Eltern, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt eine Rückmeldung zum Grad der Zielerreichung und Zufriedenheit mit der Arbeitsweise der Einrichtung ein.

## 9.2. GAB - das Verfahren zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der SOS-Kinderdorf e.V. hat sich mit allen Einrichtungen dem GAB-Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung angeschlossen. Für wesentliche Schlüsselprozesse und Handlungsabläufe im pädagogischen Alltag oder im Betreuungsverlauf werden in einem beteiligungsorientierten Verfahren sog. 'Handlungsleitlinien' erstellt, die allen Beteiligten zur Orientierung an die Hand gegeben werden.

In 'Praxisüberprüfungen' kann die Wirksamkeit von Handlungsabläufen reflektiert und ggf. verbessert werden. Alle Ergebnisse werden in einem Handbuch abgelegt. Eine 'Qualitätskoordinatorin' sichert den Fluss des Verfahrens, mehrere 'Qualitätsmoderatoren' unterstützen die Teams bei der Durchführung der einzelnen Instrumente.

In einer Qualitätssteuerungsgruppe (QSG), die sich 2-3 mal jährlich für zwei Stunden trifft, werden die laufenden Qualitätsentwicklungsprozesse reflektiert, Ergebnisse gesichert, neue Qualitätsthemen identifiziert und entsprechende Prozesse auf den Weg gebracht. In der QSG sind Vertreter aller pädagogischen Berufsgruppen des Kinderdorfes vertreten :

- Einrichtungsleitung, Bereichsleitungen Kinderdorffamilien, Fachdienst, Kinderdorfmutter, Zweitkraft, Kindertagesstätten-Leitung, Hortleitung.

## 10. Rahmenbedingungen

Der Bereich Kinderdorffamilien ist eingebettet in den Kinder- und Jugendhilfeverbund SOS-Kinderdorf 'Ammersee-Lech'. Einrichtungsintern erfolgt die Vernetzung fallbezogen durch direkte Absprachen zwischen den pädagogisch tätigen MitarbeiterInnen (Aufnahmeanfragen, Konflikte zwischen den Betreuten etc.). Die einrichtungsinterne Vernetzung wird durch ein Leitungsteam gewährleistet. Dies besteht aus der Einrichtungsleitung, den Bereichsleitern Kinderdorffamilie und der Bereichsleitung Verwaltung. Hier werden sowohl gemeinsame konzeptionelle Zielsetzungen und Handlungsstrategien, als auch die übergreifenden Kontakte nach außen geklärt und vereinbart.

Darüber hinaus finden zwischen dem Leiter der Einrichtung und den Bereichsleitern aufgabenbezogene Einzelgespräche statt. Gemeinsame Ressourcen (Verwaltung, Fachdienste, Fahrdienst, Technik etc.) stehen übergreifend zur Verfügung und werden im Zusammenwirken mit der Leitung der Einrichtung eingesetzt.

Auf Verbundebene finden in regelmäßigen Abständen Treffen aller Bereichsleiter mit der Einrichtungsleitung statt. Hier können verbundweite Themen besprochen und Beschlüsse gefasst werden, die den Verbund als gesamtes betreffen, z.B. Themen rund um Mitarbeiterführung und -pflege.

Für die Aktivitäten im Freizeitbereich (bereichsintern und bereichsübergreifend durch das Freizeithaus) plant eine Planungsrunde die pädagogische Grobzielrichtung der Angebote; in Einzelabsprachen werden parallel dazu Einzelaktivitäten terminiert und geplant. Auch hier vernetzen sich Mitarbeiterinnen aus allen Bereichen.

Themen, die das Zusammenleben im Kinderdorf und die gemeinsame pädagogische Ausrichtung betreffen, werden in einer monatlich stattfindenden Leitungskonferenz besprochen und Entscheidungen gemeinsam beschlossen. Der Leitungskonferenz gehören alle Kinderdorfmütter, Bereichsleiter Kinderdorffamilien, Leiterin der Kindertagesstätte, Bereichsleitung Verwaltung und die Einrichtungsleitung an. Themenspezifisch werden bei Bedarf Arbeitsgemeinschaften gebildet, um die Beschlüsse konkret in die Tat umsetzen zu können. Für die Bearbeitung pädagogisch relevanter Querschnittsthemen findet in regelmäßiger Reihenfolge das ‚Pädagogische Forum‘ statt, zu dem auch externe Referentinnen eingeladen werden können.

### **10.1. Personelle Rahmenbedingungen**

Das SOS-Kinderdorf ist heute ein zunehmend komplexes Gebilde mit zahlreichen Aufgabenstellungen, die zum Wohle der Kinder und Jugendlichen gut koordiniert und in sinnvolle Zusammenhänge gebracht werden müssen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben gibt es Mitarbeiterinnen unterschiedlichster Fachrichtungen und differenzierte Tätigkeitsbereiche. Durch sie wird eine adäquate heilpädagogische, sozialpädagogische und psychologische Betreuung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet.

### **10.2. Leiterin der Einrichtung und Bereichsleitung der Kinderdorffamilien**

#### **10.2.1. Leiterin der Einrichtung**

Der Leiterin der Einrichtung obliegt die organisatorische und pädagogische Gesamtverantwortung für das Zusammenleben und die Erziehungs- und Betreuungsangebote im Kinderdorf. Sie schafft die strukturellen Voraussetzungen für das pädagogische Handeln aller Mitarbeiterinnen und steuert den Prozess der Zusammenarbeit.

Laut Rahmenstellenbeschreibung vom SOS Kinderdorf e.V. obliegt der Leitung der Einrichtung

- die Planung, Koordination und Kontrolle der Arbeitsziele für die Entwicklung der Einrichtung
- Zielvereinbarungen mit den Bereichsleitungen und direkt unterstellten Mitarbeiterinnen
- Gestaltung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation in der Einrichtung
- Mitarbeiterführung im Sinne personalpolitischer Grundsätze
- Regelmäßige Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung der Bereichsleitung und Beratung und Unterstützung dieser
- Überprüfung der angemessenen Umsetzung von pädagogischen Konzepten und deren Weiterentwicklung
- Aktive Mitwirkung und Vertretung der Einrichtung in der Region
- Wahrnehmen von öffentlichen und fachöffentlichkeitsrelevanten Repräsentationsaufgaben
- Kontakt zur Geschäftsstelle des SOS-Kinderdorfes e.V.

Ihre Aufgabe ist es insbesondere, für ein gutes Betriebsklima zu sorgen, in dem sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene wohl fühlen.

### **10.2.2. Bereichsleiter Kinderdorffamilien**

Die Bereichsleitung Kinderdorffamilien realisiert gemeinsam mit den Kinderdorfmüttern, den MitarbeiterInnen des Fachdienstes und den übrigen Fachkräften den pädagogischen Auftrag der Kinderdorffamilien. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der in der Konzeption und im Hilfe- und Erziehungsplan festgelegten Erziehungsziele.

Laut Rahmenstellenbeschreibung vom SOS Kinderdorf e.V. obliegt ihr :

- die Planung, Koordination und Kontrolle der Arbeitsziele für ihren Bereich
- Gestaltung der Prozesse und Kommunikation für ihren Bereich
- Steuerung der pädagogischen Arbeit
- Wahrnehmung der Mitarbeiterführung im Sinne personalpolitischer Grundsätze
- Beratung, Anleitung und Unterstützung der unterstellten MitarbeiterInnen und regelmäßige Überprüfung deren Aufgabenwahrnehmung
- Beratung und Unterstützung der Einrichtungsleitung zu übergeordneten entscheidungsrelevanten Themen
- Gestaltung des gesamten Hilfeplanverfahrens
- Durchführung klientelbezogener Konflikt- und Kriseninterventionen
- Erstellung, Fortschreibung und Überprüfung der pädagogischen Konzeptionen
- Auftragsvergabe und Kontrolle gegenüber den Fachdienstmitarbeitern

### **10.3. Pädagogische Mitarbeiterinnen**

#### **10.3.1. Kinderdorfmütter**

Die erzieherische Arbeit im pädagogischen Alltag wird in der Kinderdorffamilie als familienanaloger Betreuungsform überwiegend von den Kinderdorfmüttern geleistet. Ihre Tätigkeit umfasst die bewusste, zielgerichtete und planmäßige Erziehung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie die Erfüllung notwendiger Verwaltungs- und Haushaltsaufgaben. Sie tragen in erster Linie die pädagogische Verantwortung für die Betreuten. Sie übernehmen weite Teile der Kontaktpflege zu der Herkunftsfamilie und informieren diese regelmäßig über den Entwicklungs- und Betreuungsverlauf. Als Teamleitung obliegt der Kinderdorfmutter das Anleiten und Führen ihrer MitarbeiterInnen ohne direkte Vorgesetztenfunktion.

Die Kinderdorfmütter kommen aus unterschiedlichen Berufen. Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen oder Frauen mit Bachelor-Abschluss in verschiedenen pädagogischen Studiengängen (Frühpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaften), die diesen Beruf ausüben möchten, werden durch verschiedene Vorstellungsgespräche in der Einrichtung und in der Geschäftsstelle, durch ein Interview mit kurzem psychologisches Gutachten durch einen niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten / Psychoanalytiker und durch die Mitarbeit in einer Kinderdorffamilie als Zweitkraft mindestens über die Probezeit hinaus auf ihre Eignung hin überprüft.

#### **10.3.2. Familienhelferinnen / Teilzeitauszubildende**

Berufsfremde Bewerberinnen haben die Möglichkeit zunächst als Familienhelferin in einer Kinderdorffamilie mitzuarbeiten, um dann eine dreijährige berufsbegleitende Ausbildung als Heimerzieherin an kooperierenden Fachakademien für Sozialpädagogik zu absolvieren.

Sie erhalten während ihrer Arbeit als Familienhelferin / Teilzeitauszubildende Praxisanleitung von der Kinderdorfmutter und Praxisberatung von einer externen

Supervisorin. Zudem nehmen die Auszubildenden einmal monatlich an einem dreistündigen Qualitätszirkel teil, in dem sie sich mit pädagogischen Themen und ihrer Rolle als Familienhelferin aktiv auseinandersetzen. Nach Abschluss der Ausbildung gibt die Bereichsleitung eine Empfehlung, ob eine Eignung als Kinderdorfmutter vorliegt. Ein Gespräch in der Geschäftsstelle und der Termin beim niedergelassenen psychologischen Psychotherapeuten schließen sich gegebenenfalls an. Alternativ ist nach der Ausbildung eine Beschäftigung als Zweitkraft in einer Kinderdorffamilie möglich.

### **10.3.3. Sozialpädagogische Fachkräfte**

In den Kinderdorffamilien arbeiten neben der Kinderdorfmutter zwei sozialpädagogische Fachkräfte (Erzieherin, Sozialpädagogin, Heilerziehungspflegerin, Bachelor in einem pädagogischen Studienfach) mit. Sie unterstützen die Kinderdorfmutter bei deren Aufgaben, erweitern die Betreuung um spezifische pädagogische Angebote und übernehmen bei Abwesenheit der Kinderdorfmutter deren Vertretung. Sie sind ebenso wie die Kinderdorfmutter für die Erziehungsplanung und deren Umsetzung mitverantwortlich.

Bei der Besetzung der Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte wird darauf geachtet, dass mindestens anteilig ein männlicher Mitarbeiter eingesetzt wird, damit beide Geschlechter als Ansprechpartner für die Betreuten verfügbar sind.

### **10.3.4. Honorarkräfte und Praktikanten**

Die Beschäftigung weiterer Honorarkräfte, Praktikantinnen und Bundesfreiwilligendienstler ist je nach Aufgabenstellung und im Einzelfall möglich. Lehrkräfte für Nachhilfeunterricht können zusätzlich unterstützend eingesetzt werden.

## **10.4. Fachdienste**

Für alle Bereiche des SOS-Kinderdorfes ist ein übergreifend tätiger Fachdienst eingerichtet, dessen Team sich aus psychologischen, heilpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften zusammensetzt. Seine Aufgaben bestehen im Wesentlichen aus

- Unterstützung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in Form von Teambesprechung und Mitwirkung bei der Umsetzung der Erziehungsplanung
- Diagnostik, in Einzelfällen auch Therapie
- Einzelbetreuungen je nach Bedarf
- Zusammenarbeit mit Herkunftssystemen
- Heilpädagogische Angebote
- Ggf. übergreifende Angebote im Freizeitbereich.

Für Bedarfe, die nicht über den internen Fachdienst geleistet werden können, kooperiert die Einrichtung mit niedergelassenen Therapeuten und Beratungsstellen. Hierbei anfallende Kosten sind nicht über den Tagessatz abgedeckt.

### **10.4.1. Verwaltungskräfte, Dorfmeister und andere Mitarbeiterinnen**

Zu den bereichsübergreifend eingesetzten Mitarbeiterinnen des SOS-Kinderdorfes gehören des weiteren vier Verwaltungsangestellte, ein Dorfmeister für handwerkliche und technische Belange der Einrichtung sowie für die Pflege und Gestaltung der Außenanlagen und die Betreuung des Fuhrparks, eine Wirtschaftlerin für das Gemeindehaus, eine Verwalterin des Spendenlagers, mehrere Raumpflegerinnen und Haushaltshilfen. Sie stehen für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben, die Sicherung des technischen Gesamttablaufs der Einrichtung und zur Unterstützung und Entlastung der sozialpädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Das SOS-Kinderdorf ist auf einem 30.000 qm großen Gelände am Ortsrand von Dießen angesiedelt. Der Charakter der Anlage ist eng an den eines üblichen Wohngebietes angelehnt, die Häuser entsprechen üblichen Einfamilienhäusern. Die Einrichtung umfasst elf Häuser für Kinderdorffamilien, je ein Haus für die Krippe, den Hort in Kombination mit dem Freizeithaus, die Kindertagesstätte, ein Gemeindehaus mit Saal, Verwaltungs- und Besprechungsräumen. Weitere Räume werden als Bücherei, Werkstätten und für Therapie- und Förderangebote genutzt. Relativ neu wurde das Kinderdorf ergänzt um das Haus Mosaik in der Dorfmitte, ein Gebäude mit großem Veranstaltungssaal. Im Erdgeschoss gibt es Räume für die heilpädagogische Therapie und Gruppenangebote. Darüber hinaus stehen ein Selbstversorger-Appartement für Elternbesuche und ein Appartementhaus für Mitarbeiterinnen zur Verfügung.

Zu den Außenanlagen des Kinderdorfes gehören :

- ein Bolzplatz, ein Allwetter-Ball-Spielplatz, zwei moderne Spielplätze, ein Sandkasten, einzeln aufgestellte Spielgeräte sowie große Freispielflächen und -wiesen.

## 11. Vernetzung und Kooperation

Der Bereich ‚Kinderdorffamilien‘ kooperiert fallbezogen mit allen Institutionen, Firmen und Vereinen, die mit der schulischen und beruflichen Ausbildung sowie mit der Freizeitgestaltung der Betreuten zu tun haben. Je nach Situation finden bedarfsorientiert persönliche Kontaktgespräche statt.

Dorfübergreifende Kooperation wird zum einen in regionalen Arbeitskreisen durch Vertreterinnen der Einrichtung realisiert, zum anderen in Form von Beteiligung an der trägerinternen ‚Regionaltagung‘, bei der sich alle Einrichtungen der Region austauschen und absprechen.

Besonders intensive Zusammenarbeit – nicht nur fallbezogen - ergibt sich mit Einrichtungen, die gleiches Klientel betreuen (Kinder- und Jugendhilfen, Wohngruppen etc.) oder eine ähnliche Zielgruppe ansprechen.

## 12. Zukunftsperspektiven

Die Kinderdorffamilien sind ein Bereich des Kinder- und Jugendhilfeverbundes ‚SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech‘. Der Schwerpunkt dieses Bereiches wird auch in Zukunft die längerfristige Betreuung innerhalb einer familienanalogen Gemeinschaft sein.

Im Rahmen interner Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppen auf Vereinsebene werden innovative Entwicklungen im Bereich Kinderdorffamilien geplant und umgesetzt. Impulse geben dafür vor allem das SPI (Referat Praxisforschung und Fachöffentlichkeitsarbeit des SOS Kinderdorf e.V.), das in Zusammenarbeit mit Hochschulen und unabhängigen Instituten die Lebensbedingungen unserer Betreuten und deren (langfristigen) Auswirkungen empirisch erhebt (z.B. Längsschnittstudie Handlungsbefähigung, Doing Family) und das Referat Qualitäts- und Angebotsentwicklung, das sich mit der konzeptionellen Verbesserung dieser Lebensbedingungen und pädagogischer Ansätze kontinuierlich beschäftigt.

Ziel ist Qualitätssicherung und -verbesserung der erbrachten Dienstleistung ebenso wie die Sicherstellung eines permanent zeitgemäßen und 'marktgerechten' Hilfeangebotes. Hierbei wird mit der örtlichen Kinder- und Jugendhilfeplanung (nach §§ 78 und 80 SGB VIII) und dem Träger des SOS-Kinderdorf e.V. eng zusammengearbeitet.

Vieles hat sich durch die Jahre hinweg verändert. In der Vergangenheit wurden immer wieder die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Mitarbeiterin konzeptionell und strukturell verändert und verbessert. Auch in Zukunft werden im SOS-Kinderdorf Ammersee neue Wege begangen, um den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SOS-Kinderdorf ‚Ammersee‘  
Hermann-Gmeiner-Str. 1  
86911 Dießen  
Tel: 08807 / 9241-0  
Fax: 08807 / 9241-28  
E-Mail:kd-ammersee@sos-inderdorf.de  
Ansprechpartner:  
Antje Hausmann  
08807/9241-24  
Antje.Hausmann@sos-kinderdorf.de

## Anhang

### Ablaufschema einer Aufnahme

#### 1. Aufnahmeanfrage

- Anfrage vom Jugendamt an Bereichsleitung oder Geschäftsstelle, ob freie Plätze vorhanden sind.
- Rückmeldung, ob Aufnahme grundsätzlich möglich ist (Anzahl der Kinder, Alter, Geschlecht).
- Bitte um Zusendung vorhandener Unterlagen (Gutachten, Entwicklungsberichte, Hilfepläne, Sorgerechtsregelungen usw.).
- Prüfung der Unterlagen durch Bereichsleiter, Kinderdorfmutter, Mitarbeiter des Fachdienstes Herkunftssystem.
- Gemeinsam mit dem Jugendamt, Eltern, Vormund:
  - erstes Hilfeplangespräch - Entwicklung einer möglichen Perspektive für das Kind, Kontaktaufnahme zur Herkunftsfamilie bzw. dem bisherigen Aufenthaltsort des Kindes.
- Wenn möglich, Gegenbesuch im Kinderdorf.
- Im Gespräch zwischen Kinderdorfmutter, Mitarbeiter des Fachdienstes Herkunftssystem, Bereichsleiter wird über die Aufnahmemöglichkeit des Kinderdorfes entschieden.

#### 2. Festlegung des Aufnahmetermins

- So weit möglich:
  - Vorbereitung des aufzunehmenden Kindes durch Vormund, Jugendamt, Herkunftsfamilie
- Das Kinderdorf erhält eine Kostenübernahmeerklärung.

#### 3. Aufnahme

- Die Aufnahme findet möglichst in Anwesenheit aller Beteiligten (Jugendamt, Eltern, Vormund, Bereichsleiter, Kinderdorfmutter, Mitarbeiter des Fachdienstes Herkunftssystem statt.
- Festlegung eines Termins für die Fortschreibung des Hilfeplans zusammen mit allen Beteiligten.



So finden Sie uns In Dießen am Ammersee :

